

16.11.92

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**EntschlieÙung zur Sondertagung des Europäischen Rates in
Birmingham vom 16. Oktober 1992**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 33581 - vom 13. November 1992. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 28. Oktober 1992 angenommen.

807/92

Das Europäische Parlament.

- in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Birmingham,
 - in Anbetracht der vom Rat anerkannten Notwendigkeit, über eine größere Transparenz der Arbeit der europäischen Organe sowie über eine Vereinfachung des Gesetzgebungsverfahrens zu einer Mitwirkung der Bürger am europäischen Aufbauwerk zu gelangen sowie über eine bessere Information über die sich daraus für die Bürger ergebenden Vorteile,
1. nimmt die Bekräftigung des Willens der Zwölf, den Vertrag über die Europäische Union ohne Änderungen am derzeitigen Text so rasch wie möglich zu ratifizieren, zur Kenntnis;
 2. begrüßt es, daß die konkrete Umsetzung des Subsidiaritätsprinzip nach Auffassung des Europäischen Rates ein "Einvernehmen" mit dem Europäischen Parlament erfordert, und ist erfreut, daß somit seine Forderung nach einer interinstitutionellen Konferenz des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments Berücksichtigung gefunden hat und beauftragt seine Delegation auf der interinstitutionellen Konferenz, eine solche Vereinbarung auszuhandeln;
 3. bekräftigt sein Festhalten an mehr Transparenz und Demokratie in den verschiedenen Strukturen der Gemeinschaft und erkennt in der "Erklärung von Birmingham" erste Anstrengungen in dieser Richtung durch:
 - die Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen, über die die Gemeinschaftsorgane verfügen und
 - die Vereinfachung und Verdeutlichung des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsverfahrens;
 4. bedauert dagegen, daß der Europäische Rat von Birmingham die Probleme, die sich der Gemeinschaft heute stellen, und die Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Transparenz und Demokratie der Gemeinschaftsinstitutionen zu treffen sind, nicht in ihrem vollen Umfang in Angriff genommen hat, sondern deren Prüfung im wesentlichen dem Europäischen Rat von Edinburgh übertragen hat;
 5. äußert sein Erstaunen im Zusammenhang mit der Transparenz darüber, daß der Europäische Rat ihre Anwendung nur für die Beratungen über die Arbeitsprogramme vorschlägt; fordert den Europäischen Rat auf, sich in umfassender Weise auf seinem Treffen in Edinburgh mit den Problemen der Transparenz und der Demokratie zu befassen und bekräftigt in diesem Zusammenhang die neun Vorschläge in Ziffer 2 des Aufrufs in seiner Entschließung vom 14. Oktober 1992 zum Stand der Europäischen Union und zur Ratifizierung des Vertrags von Maastricht¹, die einen Entwurf einer Feierlichen Erklärung des Rats,

¹ Teil II des Protokolls dieses Datums.

der Kommission und des Parlaments betreffend Transparenz und Demokratie darstellen;

6. bekräftigt seine Entschlossenheit, seine Beziehungen zu den nationalen Parlamenten auf allen Ebenen und insbesondere bei den nächsten "Assisen" zu vertiefen, bei denen unter anderem die verfassungsmäßigen Perspektiven gemäß der Schlußerklärung der Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft in Rom vom 30. November 1990 behandelt werden und dies im Geiste seiner Entschlüsse vom 22. November 1990 zu den Regierungskonferenzen im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments für die Europäische Union sowie zur Einberufung der Regierungskonferenzen über die Wirtschafts- und Währungsunion und über die Politische Union und vom 12. Dezember 1990 zu den verfassungsmäßigen Grundlagen der Europäischen Union²;
7. weist den Europäischen Rat darauf hin, daß er auf seiner Tagung in Edinburgh eine Reihe von Beschlüssen zu fassen haben wird
 - zum Delors-II-Paket, dem notwendigen Instrument für die Verwirklichung des "Kohäsionsfonds";
 - zu einer Verstärkung der Repräsentativfunktion des Europäischen Parlaments in der Perspektive der Erweiterung, in Übereinstimmung mit der dem Vertrag von Maastricht beigefügten Erklärung;
8. lehnt zwar die Idee eines Europas der zwei Geschwindigkeiten ab, wünscht jedoch, daß auf dem Europäischen Gipfel in Edinburgh eine Vereinbarung zur Lösung der Probleme der Vertragsratifizierung durch Dänemark erreicht wird;
9. fordert die Kommission auf, ihre Verhandlungen auf höchster Ebene über die Landwirtschaft und andere Themen mit der Regierung der USA fortzusetzen, um so rasch wie möglich zu einer globalen und ausgewogenen Einigung über das GATT zu gelangen, wie auf dem Gipfel beschlossen wurde;
10. nimmt die Besorgnis der Staats- und Regierungschefs angesichts der verlangsamten Wachstumsperspektiven und der zunehmenden Arbeitslosigkeit zur Kenntnis, gibt aber seinem größten Bedauern darüber Ausdruck, daß angesichts des Ernstes der Lage keinerlei Mandat für einen Plan zur Wiederbelebung der Wirtschaft erteilt wurde;
11. weist auf seine Entschliebung vom 16. September 1992 zur Lage in Somalia³ hin; fordert nachdrücklich, daß alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um der betroffenen Bevölkerung zu Hilfe zu kommen, und zwar massive Entsendung von Nahrungsmittelhilfe unter dem Schutz der Truppen der Vereinten Nationen, damit diese auch die Bevölkerung erreicht; fordert den Rat auf, sich aktiv an dieser Hilfsoperation zu beteiligen;
12. weist auf seine vorangegangenen Entschlüsse zur Lage im ehemaligen Jugoslawien hin; schließt sich der Forderung des Europäischen Rates nach vollständiger Einhaltung der Sanktionen und des Waffenembargos an, wobei dafür Sorge zu tragen ist, daß andere Parteien und Länder der Region nicht unbeabsichtigt unter den Folgen der UNO-Sanktionen zu leiden haben;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, den Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ ABl. Nr. C 324 vom 24.12.1990, S. 219 und S. 238.

² ABl. Br. C 19 vom 28.01.1991, S. 65.

³ Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.